

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 21. April 2023

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1123

A01

Aktenzeichen 94.10.02
bei Antwort bitte angeben

Andrea Göhlich
Telefon 0211 855-3520
Telefax 0211 855-3683
andrea.goehlich@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**Bericht: „Gesundheitsversorgung im Kontext der gesperrten
Rahmedetalbrücke“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der
Fraktion der SPD für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit
und Soziales am 26.04.2023 um einen schriftlichen Bericht zum o.g.
Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen
Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann MdL)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**"Gesundheitsversorgung im Kontext der gesperrten
Rahmedetalbrücke"**

Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung steht angesichts der demografischen Entwicklung und steigender Kosten insgesamt vor Herausforderungen. Hiervon sind grundsätzlich alle Regionen Nordrhein-Westfalens betroffen. Die Auswirkungen durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke in Lüdenscheid führen in dieser Region erschwerend zu Verlängerungen von Fahrtwegen durch Nutzung alternativer Strecken sowie Verlängerungen von Anfahrtszeiten durch Staubildung sowie gegebenenfalls Personalabwanderungen in andere Regionen.

Aus Sicht der Landesregierung ist die grundsätzliche Gesundheitsversorgung der Menschen in Südwestfalen derzeit jedoch sichergestellt. Dem Ministerium und den nachgeordneten Behörden sind im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke keine Umstände bekannt, die eine akute Gefährdung der pflegerischen sowie gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in der Region aufzeigen. Dies gilt ebenfalls für den Bereich der Notfallversorgung.

Zur Versorgungssituation im Einzelnen:

Unabhängig von der Brückensperrung besteht im Hinblick auf die hausärztliche Situation der Region Lüdenscheid bereits seit längerem eine schwierige Lage in der hausärztlichen Versorgung. In den vergangenen neun Jahren wurde daher durch die

zuständige Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) ein Förderschwerpunkt auf diese Region gelegt. Der Mittelbereich Lüdenscheid weist jedoch trotz vielfältiger Bemühungen auch heute noch einen Versorgungsgrad bei den Hausärztinnen und Hausärzten von unter 100 % aus, weshalb weiterhin viele Kommunen im Förderverzeichnis der KVWL stehen. Auch das Land fördert Kommunen in der Region im Rahmen des Hausarztaktionsprogramms (beispielsweise in Halver, Schalksmühle und Herscheid im Mittelbereich Lüdenscheid), u.a. mit finanziellen Zuschüssen zu Niederlassung, Anstellung und Weiterbildung von Hausärztinnen und Hausärzten.

In Bezug auf die Notdienstpraxen ist die Region insgesamt durch Anlaufstellen in Lüdenscheid, Iserlohn, Olpe und am Wochenende in Attendorn gut versorgt, so dass die Patientinnen und Patienten Alternativen für die Notdienstpraxis in Lüdenscheid ansteuern können. Im Notdienstbezirk vor Ort wurde der Fahrdienst, der bettlägerige Patientinnen und Patienten zu den sprechstundenfreien Zeiten aufsucht, umorganisiert. Die eingesetzten Fahrzeuge decken nun nicht mehr gemischt den gesamten Bezirk ab, sondern jeweils ein Fahrzeug bedient den südlichen und das andere den nördlichen Bereich. Auch wenn sich damit im Vergleich zur Situation vor der Sperrung etwas längere Fahrzeiten und damit auch längere Wartezeiten für die Patientinnen und Patienten ergeben, funktioniert die umgesetzte Lösung nach Einschätzung der KVWL gut. Im Ergebnis lassen sich in Bezug auf den ärztlichen Notdienst keine größeren Probleme feststellen.

Gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW – RettG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes für die Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung zuständig.

Die Sperrung der BAB 45 führt laut der Bezirksregierung Arnsberg und dem als Träger des Rettungsdienstes zuständigen Märkischen Kreis zu einem wochentags- und tageszeitabhängig erhöhten innerstädtischen Verkehrsaufkommen in Lüdenscheid (Umleitungsverkehr). Die im Rahmen der Antwort auf die Kleine Anfrage 743 (LT-Drs. 18/2182) angekündigte Auswertung der rettungsdienstlichen Einsatzdaten für das Jahr 2022 hat nach Informationen des Märkischen Kreises ergeben, dass die durchschnittliche Einsatzdauer in der Notfallrettung hierdurch bislang weiterhin nicht nennenswert verlängert wurde. Der Märkische Kreis hatte als Träger des

Rettungsdienstes bereits im Mai 2022 eine Vorweggenehmigung der Kostenträger (Krankenkassen) zu einem zusätzlichen Tages-Rettungswagen erwirkt. Dies versetzt die Stadt Lüdenscheid in ihrer Funktion als Trägerin der dortigen Rettungswache in die Lage, hier Entlastung herbeizuführen. Darüber hinaus berichtet die Bezirksregierung Arnsberg, dass mit Blick auf die jüngsten Sperrungen zur Vorbereitung der Sprengung der Rahmedetalbrücke in Lüdenscheid aktuell zusätzlich noch ein temporärer Wachenstandort eingerichtet worden sei, an dem auch ein rund um die Uhr verfügbarer Rettungswagen stationiert ist.

Weitergehende Maßnahmen für den Rettungsdienst sind nach Auskunft des Märkischen Kreises aktuell nicht angezeigt. Die Entwicklungen werden durch den Märkischen Kreis engmaschig beobachtet, um bei Bedarf rettungsdienstlich schnell reagieren zu können. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales steht mit der Bezirksregierung Arnsberg und diese wiederum mit dem Märkischen Kreis hierzu im stetigen Austausch.

Auch mit dem Klinikum Lüdenscheid steht das Ministerium im Gespräch. Nach Aussage des Klinikums sind ca. 1/3 der Belegschaft von der Sperrung der Rahmedetalbrücke akut betroffen. Infolgedessen werde eine erhöhte Fluktuation insbesondere im Bereich des Pflegepersonals verzeichnet. Das fehlende Pflegepersonal werde aktuell vor allem durch Honorarkräfte ersetzt, ärztliches Personal über Personalvermittlungsdienstleister rekrutiert. Zeitweise bestehende Engpässe in der stationären Pflege erforderten kurzzeitige Schließungen von kleineren, chirurgischen Stationen, wie z. B. der HNO oder der Urologie. Betroffen seien allerdings ausschließlich elektive Eingriffe, deren Verschiebung medizinisch vertretbar sei. Insgesamt sei die medizinische Versorgung durchgehend sichergestellt. Dies gelte ebenfalls für den Bereich der Notfallversorgung. Hier habe der Rettungsdienst eine zusätzliche Außenstelle errichtet, die sicherstelle, dass das Klinikum weiterhin durchgängig zeitnah erreicht werden könne. Nach wie vor werde das Klinikum Lüdenscheid aus dem gesamten Märkischen Kreis angefahren und stelle eine wichtige Säule der Notfallversorgung in der Region dar.

Auch die Sportklinik Hellersen ist durch die Sperrung der Rahmedetalbrücke direkt betroffen. So sei der Anfahrtsweg für Patientinnen und Patienten beschwerlicher. Auch im Rahmen der Personalgewinnung und in der Zusammenarbeit mit Geschäfts- und Vertragspartnern wirke sich die Sperrung negativ aus. Auswirkungen auf die

Erbringung bzw. die Qualität der medizinischen Leistungen werden jedoch nicht verzeichnet.

Der zuständigen Fachabteilung und den nachgeordneten Behörden sind im Zusammenhang mit der Sperrung der Rahmedetalbrücke keine Umstände bekannt, die eine akute Gefährdung der stationären Versorgung der Bevölkerung in der Region befürchten lassen. Beschwerden von Patientinnen und Patienten bzw. Bürgerinnen und Bürgern liegen der Fachabteilung bislang nicht vor. Die Fachabteilung und die nachgeordneten Behörden werden die Versorgungssituation, insbesondere auch unter dem Aspekt der erfolgenden Sperrung einer Ausweichroute für ca. acht Wochen, weiterhin einem stetigen Monitoring unterziehen. Die nachgeordneten Behörden wurden gebeten, sich hier engmaschig mit dem Klinikum Lüdenscheid und der Sportklinik Hellersen auszutauschen.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Verbesserung und Sicherstellung der ambulanten medizinischen sowie pflegerischen Versorgung in Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium seit Anfang des Jahres in Gesprächen mit den Kranken- und Pflegekassen in NRW. Darüber hinaus wurden auch besondere Versorgungslagen thematisiert – wie die bestehende Verkehrssituation in Lüdenscheid und damit einhergehende Probleme der ambulanten Pflegedienste.

Gegenwärtig liegen dem Ministerium keine Informationen dazu vor, dass es bei ambulanten Pflegediensten insbesondere im Bereich Westfalen-Lippe zu auffälligen Entwicklungen bezüglich einer Unterversorgung kommt. Sofern das Land Problemanzeigen von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen erhält, bittet es die gesetzlichen Krankenkassen unverzüglich um Stellungnahme und Abhilfe, damit eine entsprechende Versorgung sichergestellt wird.

Die gesetzlichen Krankenkassen sind grundsätzlich dazu verpflichtet, eine Versorgung – auch in ländlichen Regionen – durch eine ausreichende Anzahl an Verträgen mit Leistungserbringern sicherzustellen. Es obliegt den Akteuren der Selbstverwaltung, entsprechende Vergütungsvereinbarungen zu verhandeln. In der Regel handelt es sich bei den vereinbarten Entgelten für die jeweiligen Leistungsgruppen um eine Mischkalkulation je Einsatz, in der auch die Fahrtkosten enthalten sind. Das Ministerium hat keine direkten Einflussmöglichkeiten auf die Vergütungs-

verhandlungen und -vereinbarungen zwischen Krankenkassen und den Trägerverbänden der Pflegedienste.

Laut eines Schreibens des Bürgermeisters Sebastian Wagemeyer wurde seitens der Stadt Lüdenscheid in Zusammenarbeit mit dem Märkischen Kreis ein Arbeitskreis mit den ambulanten Versorgungsinstitutionen gegründet mit dem Ziel, pragmatische Lösungen für die Versorgungssicherheit in der Region zu finden. In diesem Schreiben bittet der Bürgermeister aber auch um weitere Unterstützung. Auf Einladung der Fachabteilung des Ministeriums wurde am 23.03.2023 daher ein gemeinsames Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Vereins Zukunft Pflege Südwestfalen, den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Lüdenscheid (Herrn Bürgermeister Sebastian Wagemeyer und Kolleginnen) sowie dem zuständigen Landesverband der Pflegekassen (BKK) geführt und verschiedene Ansätze besprochen.

Hervorzuheben ist, dass auch vor dem Hintergrund grundsätzlicher Herausforderungen sowie konkreter Herausforderungen aller Betroffenen im Märkischen Kreis zunächst Lösungen im Regelsystem im Vordergrund stehen unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeiten der unterschiedlichen Akteure. Hierzu zählen die Kranken- und Pflegekassen sowohl hinsichtlich der Sicherstellung der individuellen Versorgung ihrer Versicherten sowie im Rahmen der versorgungsvertraglichen Situation der Pflegedienste vor Ort; darüber hinaus die kommunale Ebene – die Kreise und kreisfreien Städte sind für die Sicherstellung und Koordinierung der den örtlichen Bedarfen entsprechenden Angebotsstruktur (§ 4 Alten- und Pflegegesetz) verantwortlich sowie fungieren als Träger der Sozialhilfe (und insoweit auch Verhandlungspartner) und Heimaufsicht.

In den Grundsatzausschüssen wurden die Situation in Lüdenscheid nach Auskunft der Pflegekasse bereits frühzeitig diskutiert und Zuschläge zu den Fahrtkosten auf den Weg gebracht. Nach erneuter Prüfung durch die Pflegekassen konnte nun eine deutliche Erhöhung des Angebots zusätzlicher Fahrtkostenzuschläge für ambulante Pflegeleistungen im Sinne des SGB XI (i. H. v. 1,75 €) erreicht werden als Beitrag zur finanziellen Entlastung der Dienste. Die betroffenen Pflegedienste können dieses Angebot in Anspruch nehmen.

Das Ministerium wird die weitere Entwicklung beobachten und bei drohenden Versorgungsengpässen gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren reagieren.